

Reinigung von ESG-Fensterscheiben

1. Allgemeines zu ESG

Neue Bauvorhaben werden überwiegend mit ESG Scheiben ausgestattet. Nach den zurzeit vorliegenden Erkenntnissen ist eine verstärkte Kratzempfindlichkeit, insbesondere von ESG-Gläsern und deren Kombinationen zu beobachten.

Sie rührt offensichtlich daher, dass sich durch die Druckspannungen in der Oberfläche, beispielsweise durch Reinigungsmaßnahmen erzeugt, feine Kratzer durch Abplatzen feiner Glaspartikel ausbreiten können und dabei zu optisch sichtbaren mechanischen Beschädigungen führen.

Die Ursache selbst ist auf die besonderen Eigenschaften durch das Vorspannen des Glases zurückzuführen.

Deshalb ist es unumgänglich, bei derartigen Glastypeen, die heute sehr häufig eingebaut werden, zur Verhinderung von Kratzern auf eine **sachgerechte Reinigungsdurchführung** zu achten.

2. Reinigung

Hier haben sich folgende Arbeitsgänge bewährt:

- **Abkehren oder Absaugen** des lose aufliegenden Mineralschmutzes, falls notwendig.
- Angrenzende Flächen wie Holzböden, ... schützen
- **Vornässen** bei festhaftenden Verschmutzungen
- **Einwaschen** der Glasfläche mit viel Wasser und beigefügtem Putzmittel. Auf ein regelmäßiges Wechseln des Wassers ist zu achten, da eingeschleppter Schmutz Kratzer erzeugen kann.
- Bei Klebstoffen oder Teerspritzern bzw. Etiketten und Folienrückständen kann ein geeignetes Lösemittel verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Lösemittel nicht mit den Dichtungen oder mit lackierten Oberflächen in Verbindung kommt.
- **Abziehen der Glasflächen** mit einem Abzieher mit entsprechender Gummilippe
- Gummilippe regelmäßig auf Sauberkeit kontrollieren
- Wenn notwendig, **trocken polieren** mit einem sauberen Microfasertuch

ACHTUNG:

Klingen oder ähnliche Werkzeuge nicht verwenden.



Grundsätzlich gilt: Bei der Reinigung von ESG immer mit größter Sorgfalt arbeiten und sehr viel sauberes Wasser mit entsprechender Reinigungsmittel (z.B. Geschirrspülmittel) verwenden.

Die technischen Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.